



Remonstrationsbedingungen

für die 1. Hausarbeit Übung für Fortgeschrittene im Strafrecht

- Jede/r Klausurteilnehmer/in hat auf Antrag einen Anspruch auf Nachkorrektur der Hausarbeit, sofern die nachfolgenden Zulässigkeitsvoraussetzungen vorliegen.
- Prüfungsumfang: Im Fall der Nachkorrektur wird die Prüfungsleistung in ihrer Gesamtheit neu bewertet. Eine nachträgliche Verschlechterung kommt nicht in Betracht.
- Antragsgrund: Ein Nachkorrekturantrag kann nur auf die Rüge eines Korrekturfehlers gestützt werden. Ein solcher liegt insbes. vor, wenn
 - tatsächlich Geprüftes als fehlend bewertet worden ist,
 - die als falsch monierte Lösung des Antragstellers/der Antragstellerin mindestens vertretbar ist

und die Fehlbewertung gravierend ist.

Nicht ausreichend sind die Rüge einer im Vergleich zu anderen ÜbungsteilnehmerInnen abweichenden Bewertung und der Hinweis auf die Fragwürdigkeit einzelner Randbemerkungen.

- Antragsform: Der Nachkorrekturantrag muss, mit (eingescannter) Unterschrift versehen, an Aline Nau (nau@uni-trier.de) **per E-Mail** gesendet werden. Anzugeben sind Name, Matrikelnummer, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse des Antragstellers/der Antragstellerin. Der Nachkorrekturantrag ist zu begründen. Die Begründung muss konkret und nachvollziehbar unter Angabe von Seitenzahlen den geltend gemachten Korrekturfehler darlegen. Wird der Nachkorrekturantrag damit begründet, dass die als fehlerhaft bewertete Lösung tatsächlich vertretbar ist, ist dies mit geeigneten Nachweisen zu belegen. In die Betreffzeile der Nachricht schreiben Sie bitte: "Hausarbeit_Nachkorrekturantrag_Nachname_Vorname".
- Antragsfrist: Der Antrag ist bis zu zum **30.07.2021** anzubringen. Später eingehende Anträge werden nicht berücksichtigt.
Die Frist wird gewahrt durch Zugang bei der Professur (E-Mail-Postfach von Frau Aline Nau). Erhält der Antragsteller/die Antragstellerin die Hausarbeit unverschuldet erst innerhalb von einer Woche vor Fristablauf oder nach Ablauf der Antragsfrist zurück, kann auf Antrag Fristverlängerung oder eine Wiedereinsetzung gewährt werden; der Antrag ist zu begründen und der Grund glaubhaft zu machen.
- Antragsbefugnis: Die Anwesenheit bei der Besprechung der Klausur via Zoom am 15.07.2021 um 14:00 Uhr ist **nicht erforderlich**.
- Bescheidung: Über den Nachkorrekturantrag wird so schnell wie möglich entschieden. Das Bescheidungsergebnis wird dem Antragsteller/der Antragstellerin per E-Mail mitgeteilt.